

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters bzw. der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche II und IV/der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 130.200 EUR im Verwaltungshaushalt 2006 nach § 82 Abs.1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs.2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.